

Konzessions-Ausschreibung - Wirtschaftlichkeitslücke -

27.11.2015

Im Anschluss an die Marktkonsultation vom 20.01.2015 bis 20.03.2015 und das Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Wittenberg vom 30.09.2015 bis 25.11.2015 sowie auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die **Stadt Oranienbaum-Wörlitz** für den **Dessorer Industriepark** im **Ortsteil Kapen** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, eine Konzession für die Errichtung und den Betrieb des Netzes im o.g. Gewerbegebiet zu vergeben.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 MBit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden im genannten Gewerbegebiete abzugeben. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Business-Standardprodukt 100 Mbit/s symmetrisch)
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den entsprechenden Plattformen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflicht oder Erklärung des Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflicht vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Endstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 100 Mbit/s.: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, innerhalb einer Woche ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum 27.01.2016 an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartnerin und Adressatin für Angebote:

Antje Reinknecht
Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Bauamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz
Tel.: 034904/403-65
Fax: 034904/403-33
E-Mail: antje.reinknecht@oranienbaum-woerlitz.de

Anlage: Statistische Daten zum Fördergebiet, Infrastrukturerhebung

Industrie- /Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in ha	Zahl Unternehmen
Dessora Industriepark OT Kapen	034904	133,08	31

Das Gebiet des Dessora Industrieparks kann backbonemäßig über eine LWL-Kabelstrecke der envia.TEL angebunden werden. Über envia.TEL können Verbindungen zu den Telehäusern in Leipzig und Wittenberg geschaltet werden. Parallel zur B 107 verläuft ein Kabelschutzeerrohr mit Glasfaserkabel der Deutschen Telekom am Dessora Industriepark vorbei. Vom Hauptverteiler Oranienbaum aus kann hier eine Anmietung eines Kabelzuges oder eines Faserpaares zur Backboneanbindung erfolgen.

Geografische Übersicht zum Dessora Industriepark im OT Kapen

